



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Auswirkungen der Föderalismusreform auf das Beamtenrecht

1. Wann wird voraussichtlich das Land Schleswig-Holstein erstmals seine Beamtinnen und Beamten nach eigenen Grundsätzen besolden?

Die Landesregierung hat erste konkrete Überlegungen hinsichtlich eines Einmalzahlungs-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2006/2007/2008 angestellt; darüber hinaus sind maßgebende Änderungen in den besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften zurzeit nicht geplant.

2. Gibt es Verhandlungen mit anderen Ländern über eine gemeinsame Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungspolitik und wenn ja
 - a) mit welchen Ländern wird verhandelt und
 - b) wird über den gesamten Komplex verhandelt oder lediglich über ggf. welche Teilbereiche?
3. Trifft es zu, dass Hamburg zwar über Grundstruktur, Laufbahn und Status mit Schleswig-Holstein verhandeln will, nicht aber über die Höhe der Besoldung, der Sonderzahlungen und der Beihilfe?

Die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beabsichtigen, auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts ihre Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Ziel soll es sein, auch unterhalb der

Schwelle gemeinsamer Regelungen im Rahmen der landesrechtlichen Verantwortlichkeiten die Grundstrukturen so auszugestalten, dass eine dienstherrenübergreifende Mobilität gesichert und eine gleichgerichtete Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts in den norddeutschen Ländern gefördert wird.

Deshalb soll in den Kernbereichen des Besoldungs-, Versorgungs- und Status/Laufbahnrechts ein ständiger Abgleich erfolgen. Der Meinungsbildungsprozess über Form und Inhalte der Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern ist aber noch nicht abgeschlossen.

4. Trifft es zu, dass die Länder an einem Staatsvertrag arbeiten, der im Wesentlichen bisherige Regelungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) beinhaltet und wenn ja,
 - a) welches Ressort vertritt dabei das Land Schleswig-Holstein und
 - b) wann ist ggf. mit einem Abschluss zu rechnen?

Die Länder arbeiten nicht an einem solchen Staatsvertrag. Wie bereits ausgeführt wird stattdessen angestrebt, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts unterhalb der Schwelle gemeinsamer Regelungen zu intensivieren.

5. Mit wie viel zusätzlichem Personal rechnet die Landesregierung ggf. um die neuen Gesetzeskompetenzen zu bearbeiten und wo soll es rekrutiert werden?

Das Referat für Arbeits- und Tarifrecht, Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Reisekosten- und Umzugskostenvergütung im Finanzministerium (VI 40), derzeit mit einer Stelle im höheren Dienst und 5,15 Stellen im gehobenen Dienst ausgestattet, wird mit 1,7 Stellen im gehobenen Dienst verstärkt.

Ob für die Zukunft ein Bedarf an weiteren Stellen besteht, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden.

6. Welche Kosten entstehen dem Land durch Übernahme dieser Aufgabe aufgeteilt nach Sachkosten und Personalkosten?

Die Personalkosten für eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 und für 0,7 Stellen der Besoldungsgruppe A 12 werden aus dem vorhandenen Personalbestand durch Umschichtungen erbracht.

Nach der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2005/2006 betragen die Personalkosten mit Personalgemeinkosten (Aufwand für Hilfspersonal, Kosten für Leitung, Kosten für Verwaltung) ohne Sachkosten:

- eine Stelle A 13 = 85.601,41 Euro
- 0,7 Stelle A 12 = 53.135,48 Euro

mit Sachkosten (entsprechend Ziffer 2.1 der Personalkostentabelle)

- eine Stelle A 13 = 102.721,69 Euro
- 0,7 Stelle A 12 = 63.762,58 Euro